

Weitere Informationen

Der ZuFiSH als Grundlage für die bundesweit einheitliche Behördenrufnummer „115“

Unter der einheitlichen Behördenrufnummer „115“ erhalten Sie Informationen zu Dienstleistungen von Kommunal-, Landes- oder Bundesverwaltungen. Die Auskünfte gibt es zum Ortstarif oder kostenlos über Ihre Flatrate. Grundlage für Schleswig-Holstein ist der ZuFiSH. Aus dem Land sind diesem Verbund bisher die Landeshauptstadt Kiel und der Kreis Pinneberg beigetreten.

„115“ konkret

Sie wohnen in der Landeshauptstadt Kiel oder im Kreis Pinneberg, möchten ein Gewerbe anmelden und wissen nicht, ob dieses in einer Behörde ganz in ihrer Nähe möglich ist? Dann rufen Sie die „115“ an. Dort erhalten Sie schnell und kompetent Antworten auf Ihre Fragen.

Und noch einfacher und mobil

Das Smartphone-App finden sie hier:



Zentralredaktion für den ZuFiSH:

Landesregierung Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

Telefon: +49 431 988-1725

Fax: +49 431 988-611-1725

E-Mail: zufish@stk.landsh.de

Impressum:

Herausgeber: Presse- und Informationsstelle der Landesregierung Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104 | 24105 Kiel | Kontakt: zufish@stk.landsh.de | Gestaltung:
meyerbogya | gestaltung, Kiel | Fotos: SVLuma / shutterstock, Thomas Jansa / Fotolia.com,
mtkang / Fotolia.com | Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de | Diese
Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landes-
regierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung
oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer
Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner
Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unter-
richtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Keine Lust zu warten?



Ihr Anliegen. Ihre Behörde. Ihr Kontakt.
Jetzt im Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein:

www.zufish.schleswig-holstein.de



Der ZuFiSH schwimmt voraus.

Der ZuFiSH im Blick

Was ist der ZuFiSH?

Der ZuFiSH ist eine Online-Informationsplattform für alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein. Kooperationspartner sind die Landesregierung, Kommunen, Ämter, Kreise und Kammern. Der ZuFiSH informiert über mehr als 1000 Dienstleistungen und verknüpft diese mit den etwa 4000 Behörden im Land.

Was bringt mir der ZuFiSH?

Mit langen Wartezeiten in Ihrer Gemeinde oder auf Ihrem Amt ist jetzt Schluss. Denn mit nur wenigen Klicks können Sie wichtige Informationen zu Dienstleistungen Ihrer Verwaltung auf Ihren Computer oder Ihr Smartphone herunterladen. Auf einen Blick wissen Sie, wer in welcher Behörde wann und wo für Ihr Anliegen zuständig ist, welche Unterlagen Sie brauchen, ob Gebühren anfallen oder Fristen einzuhalten sind.

Sie müssen dazu lediglich einen Suchbegriff für Ihr Anliegen und den Namen des gewünschten Ortes eingeben.

Mehr unter:

www.zufish.schleswig-holstein.de



Der ZuFiSH im Profil

Wählen Sie die für Sie zutreffende Leistung durch Anklicken aus und informieren Sie sich u.a. über:

- Unterlagen, die Sie brauchen
- Gebühren
- Fristen
- gesetzliche Grundlagen
- die zuständige Stelle

Die zuständige Stelle finden Sie auf einer Karte.



Und dazu weitere Details:

- Adressdaten
- Öffnungszeiten
- Anfahrt
- Parkplätze

Der ZuFiSH konkret

Sie möchten einen Personalausweis in Musterstadt beantragen.

Geben Sie „Personalausweis“ und „Musterstadt“ in die dafür vorgesehenen Felder ein. Anschließend klicken Sie auf das Feld „Suchen“.



Es erscheinen folgende Hinweise:

Trefferliste

Es wurden 142 Leistungen gefunden.

Personalausweis

Deutsche sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen...

Personalausweis: Verlustanzeige

Ist der Personalausweis abhandengekommen, das heißt der Personalausweis ist unauffindbar, verlorengegangen oder entwendet worden, hat die Ausweisinhaberin...

Personalausweis: Vorläufiger Personalausweis

Für den Fall, dass Sie einen Personalausweis sofort benötigen und nicht auf die Herstellung eines regulären Personalausweises warten können, weil sich...